

Infoabend Kindergarten 22. Mai 2019



Inhalte / Ablauf

- Schulsystem (11 Jahre Volksschule)
- Zeitpunkt Standortgespräche und Beurteilungsberichte
- Kindergarten
- Spezialunterricht (DaZ, Logopädie, IF, Psychomotorik)
- Erziehungsberatung
- **Schulsozialarbeit**
- **Verkehrsunterricht**
- **Elternrat**
- Arzt- und Zahnarztuntersuchung
- Pflichten und Rechte: - Eltern
 - Schule
- Ansprechpersonen: - Klassenlehrperson
 - Schulleitung
 - Schulkommission
 - Schulinspektorin



11 Jahre obligatorische Schulzeit



Obligatorische Volksschule	Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) Sekundarschulniveau oder Realschulniveau	3 Jahre	
	Primarstufe (1.–6. Schuljahr)	6 Jahre	Primarstufe 4 Jahre
Kindergarten	2 Jahre		

- Zyklus 1: KG und 1./2. Schuljahr
- Zyklus 2: 3. bis 6. Schuljahr
- Zyklus 3: 7. bis 9. Schuljahr

Beurteilung / Gespräche

K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3			

Standortgespräch/Elterngespräch



Beurteilungsberichte



Schullaufbahnentscheide / Übertrittsprotokoll



- Standortgespräch / Elterngespräch: jedes Jahr → Protokoll
- Beurteilungsbericht: Ende 2. und 4. bis 9. Schuljahr
- Noten: ab 3. Schuljahr

Blockzeiten Ferien

- Blockzeit:
08.20 bis 11.45 Uhr (KG)
08.20 bis 11.50 Uhr (Schule)
- Unterricht am Nachmittag:
14.00 bis 15.35 Uhr (keine Blockzeit)

Schule variiert am Nachmittag



Ferien

	DIN-Wochen
• Herbstferien: 3 Wochen	39 - 41
• Winterferien: 2 Wochen	52 - 01
• Sportferien: 1 Woche	8
• Frühlingsferien: 2 Wochen	15 - 16
• Sommerferien: 5 Wochen	28 - 32

Die Ferienregelung der Stadt Thun orientiert sich nach den DIN-Wochen.

Tagesschule

- Angebot in der Stadt Thun:
 - Frühmorgenbetreuung
 - Mittagsbetreuung mit Mittagessen
 - Nachmittagsbetreuung
- www.thun.ch/tagesschulen



TELEFON

TE... LE...

Lass das! Sonst ist dir später in der Schule langweilig!

Pa

Kindergarten

- Neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum
- Spielen und Lernen
- Persönliche Entwicklung
- Grundlagen für den Erwerb der Kulturtechniken
- Fit für den Kindergarten
- Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21
- → obligatorisch /reduziertes Pensum im 1. KG-Jahr möglich

Spezialunterricht



Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bringen ihren eigenen Erfahrungs- und Sprachschatz mit
- Je früher ein Kind mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt, desto einfacher lernt es die Sprache
- Mit dem Angebot «DaZ» werden Kinder beim Deutschlernen gezielt gefördert

Spezialunterricht

Logopädie



- Logopädin: Fachperson bei Schwierigkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache
- Bietet Beratung, Abklärung und Behandlung
- Die logopädische Therapie ist freiwillig und kostenlos für die Eltern
- Die Kindergartenlehrperson spricht die Eltern bei Bedarf darauf an

Spezialunterricht

Integrative Förderung (IF)

- Jede Klasse (vom KG-6. Klasse) wird durch eine Lehrperson für die integrative Förderung begleitet (meistens Heilpädagogin)
- Unterrichtsformen: Teamteaching, Halbklassen, Kleingruppen, einzeln, Abklärungen,
- Spezielle Förderung in Absprache mit den Eltern, ohne / mit Abklärung auf der Erziehungsberatung

Spezialunterricht

Psychomotorik



- Hilft bei Auffälligkeiten in Bewegungsabläufen und Motorik
- geht davon aus, dass Körper – und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen darstellen
- Zentral im Progyschulhaus
- Nach Absprache mit den Eltern

Erziehungsberatung (EB)

- Die Erziehungsberatung Thun unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche sowie alle in die Erziehung involvierten Personen und Institutionen bei Fragen der Erziehung, Schulung und Entwicklung
- Eine Anmeldung zur Beratung oder Abklärung kann in Absprache mit den Eltern durch die Schule erfolgen, kann aber auch von den Eltern direkt erfolgen

Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeiterin für die Schulen Gotthelf, Obermatt und Schoren:
Denise Michel

Verkehrsunterricht



- Unser Verkehrsinstruktor:
Hansueli Oesch

Verkehr, Umwelt und Prävention

Hansueli Oesch
Verkehrsinstruktor



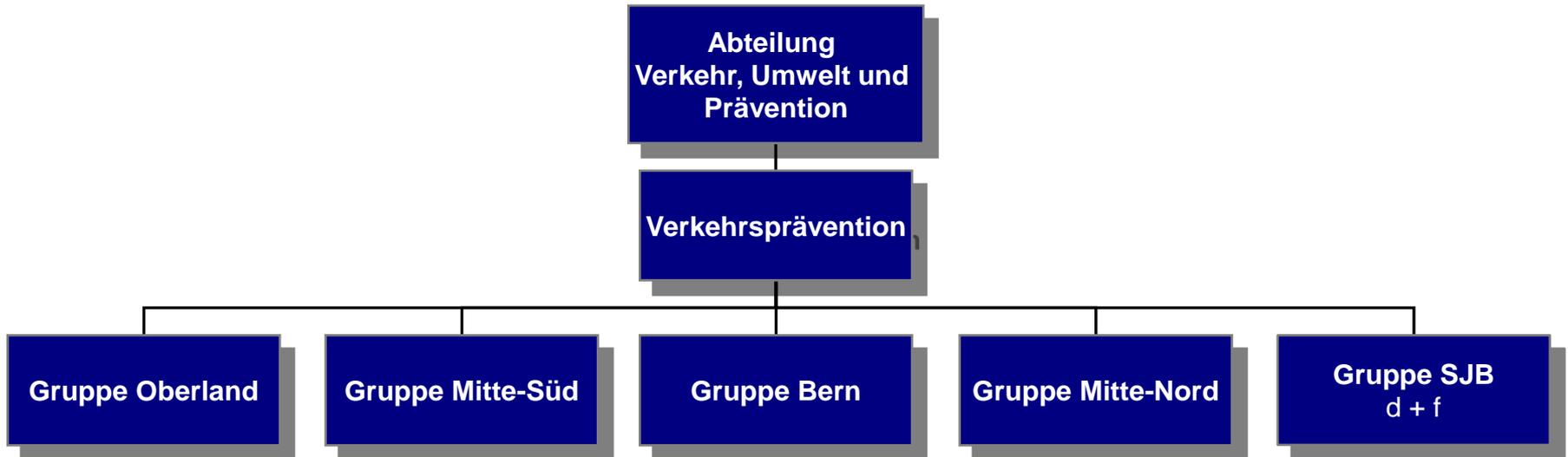




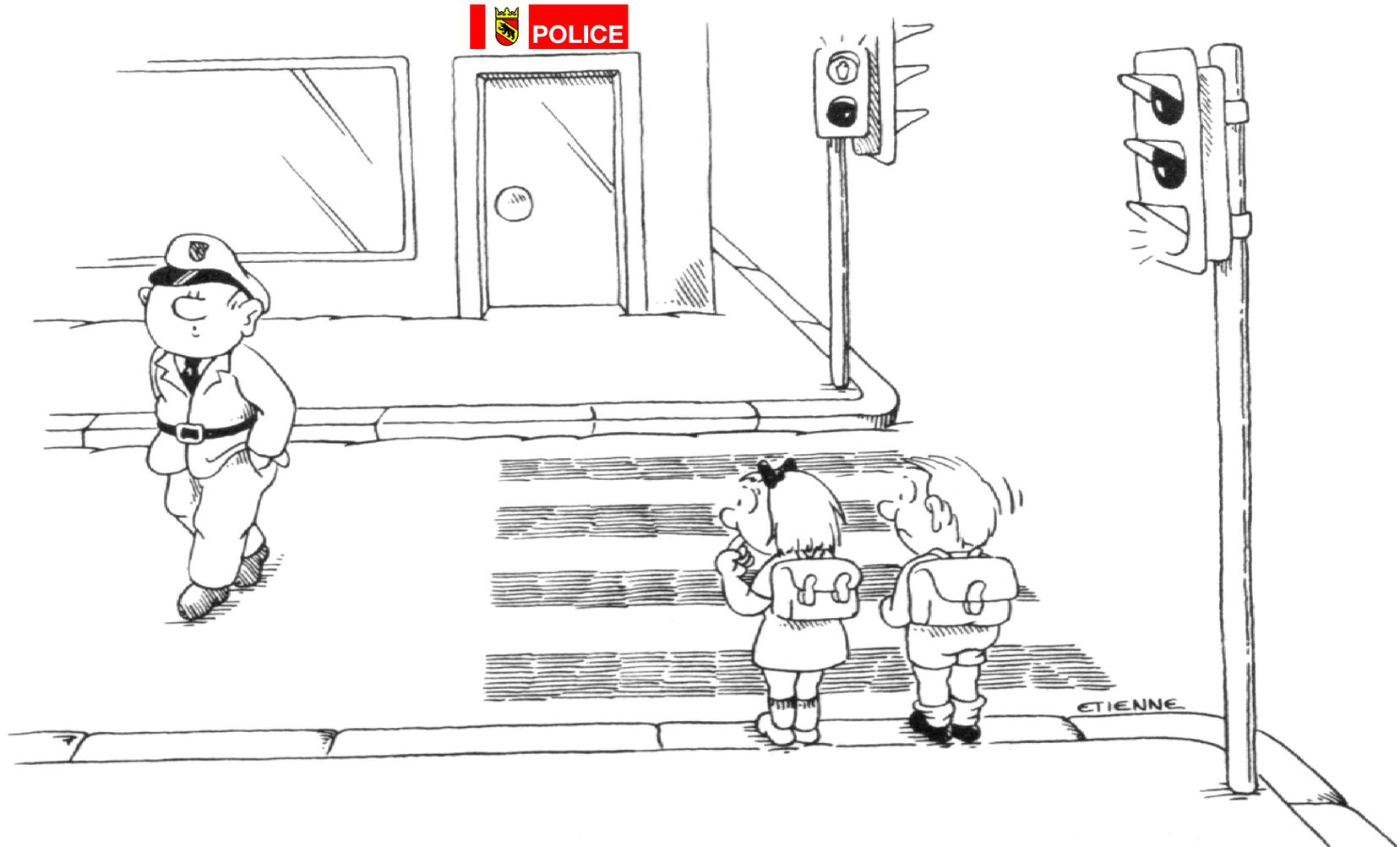


Organisation Verkehrssicherheit

Rund 35 Mitarbeitende



Erster Kontakt mit dem Bürger



Auszug Konzept Verkehrsunterricht



Richtziele

Verkehrsgerechtes Verhalten

Die Gefahren des Strassenverkehrs erkennen und sich verkehrsgerecht verhalten.
Verkehrsvorschriften und Verhaltensregeln kennen und anwenden.

Rücksichtnahme

Rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten im Strassenverkehr lernen
und dadurch zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer beitragen.

Kindergarten

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Fussgängers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das Gelernte an.

Inhalte

- Begriffe aus dem Verkehrsraum wie Trottoir, Strasse, Fussgängerstreifen, Randstein kennen und deren Bedeutung verstehen.
- Zu Fuss im Quartier und auf dem Weg in den Kindergarten.
- Sicheres Überqueren der Fahrbahn.
- Richtiges Verhalten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen.
- Sicherheit durch Sichtbarkeit.
- Spielen ohne Gefahr.

Auszug Konzept Verkehrsunterricht



1./2. Schuljahr

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Fussgängers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das Gelernte an.

Die Kinder kennen das richtige Verhalten und die speziellen Gefahren als Benützer von fäG.

Inhalte

- Zu Fuss, mit dem Fahrrad und fahrzeugähnlichen Gerät (fäG) im Quartier und auf dem Schulweg.
- Zulässige Verkehrsflächen (fäG)
- Schutz- und Fahrradausrüstung
- Sicheres Überqueren der Fahrbahn
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Spielen ohne Gefahr

3./4. Schuljahr

Grobziele

Die Kinder erkennen Gefahren des Strassenverkehrs aus der Sicht des Radfahrers, verhalten sich situationsgerecht und wenden das im theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht Gelernte an.

Inhalte

- Zu Fuss, mit dem Fahrrad und fahrzeugähnlichen Gerät (fäG) in der eigenen Wohnregion und auf dem Schulweg.
- Schutz- und Fahrradausrüstung
- Linksabbiegen
- Regelkunde (u.a. Signale und Vortritt)
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Verkehrssinnbildung

Auszug Konzept Verkehrsunterricht



5./6. Schuljahr

Grobziele

Sich allgemein im Strassenverkehr zurechtfinden und die Verhaltensregeln anwenden.

Verkehrssituationen richtig beurteilen und das eigene (Risiko)verhalten überprüfen.

Erfolgreiches Absolvieren eines theoretischen und praktischen Schüler-Radfahrttests.

Inhalte

- Praktische Fahrübungen auf der öffentlichen Strasse.
- Vorbereitung und Durchführung von Schüler-Radfahrttests gemäss internem Reglement.
- Sicherheit durch Sichtbarkeit
- Verkehrssinnbildung

7. - 9. Schuljahr (punktuell)

Grobziele

Die Jugendlichen kennen die Zusammenhänge zwischen Verkehrsverhalten und Unfallrisiko.

Sie kennen die Wirkungen von Übermüdung, Alkohol, Drogen und Medikamenten auf die Fahrfähigkeit und die damit verbundenen Gefahren.

Inhalte

- Verkehrssinnbildung
- Risikoverhalten
- Haftpflicht, Grobfahrlässigkeit, Regress
- Unfallstatistik, Unfallursachen und Folgen
- Vorbildfunktion für jüngere Schülerinnen und Schüler
- Voraussetzungen und Vorschriften zum Führen eines Motorfahrzeuges.

Schulweg, Tipps



1.-“Schulweg zu Fuss“

Der Schulweg gilt als Lernfeld und eignet sich um Kontakte zu pflegen.

2.-“FäG“

„Kickboard“ und „Mini-Trottinette“ eignen sich nicht als Schulweggerät.

3.-“Regenwetter“

Bei Regenwetter ist ein Regenschutz mit einer zugebundenen Kapuze, welche den Blickwinkel nicht einschränkt, zu empfehlen. Regenschirme eignen sich nicht!

Schulweg, Tipps (II)



1.-“Velofahren“

Kinder dürfen vor dem vollendeten 6. Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren. Zudem muss das Kind die Pedale sitzend durchtreten können und die Handzeichengabe ausführen können. Ebenso muss es die allgemeinen Regeln kennen. Es gilt zu beachten: Die motorischen Fähigkeiten für das sichere Beherrschen eines Fahrrades sind erst mit ca. 10 bis 11 Jahren ausreichend ausgebildet.

2.-“Sicherheit durch Sichtbarkeit“

Kontrastfarbige Kleider (reflektierende Streifen an den Jacken) helfen, dass man Ihr Kind besser sieht.

Vorschriften, Kind als Mitfahrer



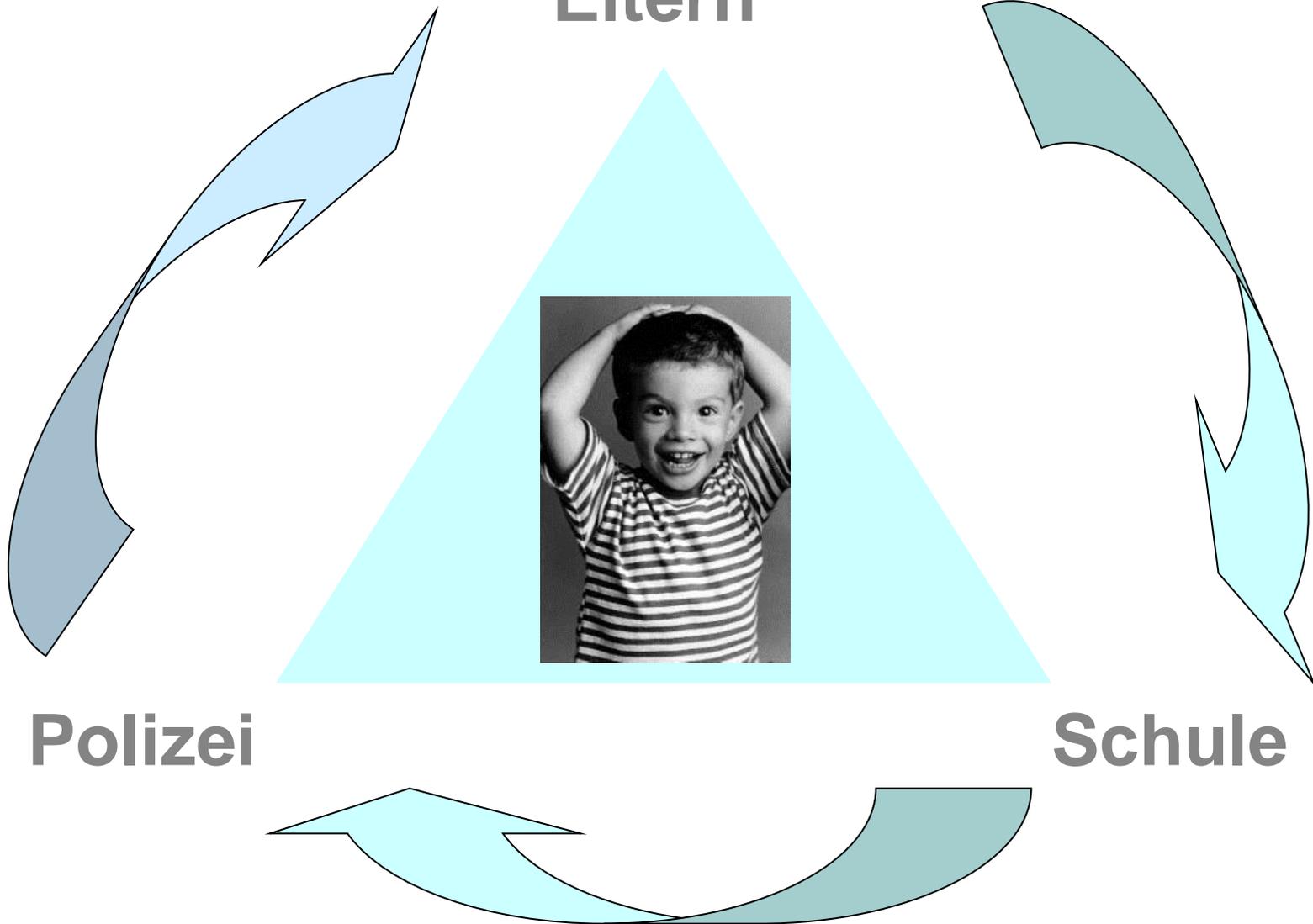
1. Kinder sind auf allen Plätzen mit geeigneter Rückhaltevorrichtung zu sichern:
- 2.-Kinder bis 12 Jahre, welche kleiner sind als 150 cm, sind mit einer Kinderrückhaltevorrichtung (ECE-geprüft) zu sichern.
- 3.-Kinder bis 12 Jahre, welche 150 cm oder grösser sind, sind mit den vorhandenen Gurten zu sichern.
- 4.-Personen ab 12 Jahren sind mit den vorhandenen Gurten zu sichern.
5. Im Auto dürfen nur so viele Kinder mitgeführt werden, wie im Fahrzeug gemäß Fahrzeugausweis "Plätze" zugelassen sind.

Eltern



Polizei

Schule



Schulbeginn



Prävention hat Zukunft



Kinder sind die Erwachsenen von morgen, sie sind auch ein Teil unserer Zukunft ...



... jedoch nur, wenn sie überleben – auch im Strassenverkehr!

Fragen / Rückmeldungen



Herzlichen Dank

Hansueli Oesch

poha@police.be.ch

Elternrat



- Zwei Elternräte:
 - Elternrat Gotthelf
 - Elternrat Obermatt/Schoren

Sag mal bitte
"AAARGHH!!!"



Arzt- und Zahnarztbesuch



Zahnarzt

- Untersuchung obligatorisch für alle Kinder
- Untersuchung kostenlos → bei Schäden Zahnbehandlung zu Lasten Eltern
- Termine für Anmeldung und Kontrolle einhalten

Arzt

- 2. KG-Jahr
- Untersuchung kostenlos

Pflichten und Rechte

Eltern



- stehen für Kontakte bereit und unterstützen die Schule namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen
- nehmen obligatorisch erklärte Schulanlässe wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert
- halten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an
- sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, verpflegt und pünktlich in der Schule erscheinen

Pflichten und Rechte

Eltern



- Mitsprache (in Absprache mit der Schule) bei Weiterentwicklung von Leitbildern und Qualitätsstandards, zum Beispiel durch qualifiziertes Feedback
- Mitarbeit im Elternrat, bei Schulanlässen
- Mitverantwortung: Erziehungspflicht, Zusammenarbeit mit der Schule
- Haben das Recht, informiert und angehört zu werden
- Haben das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen

Pflichten und Rechte Schule



Hier ist die Schule alleinverantwortlich:

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Klassenzuteilungen

Pflichten und Rechte Schule



Pflichten:

- erfüllt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung
- Informiert die Eltern angemessen über die schulische Entwicklung und das Verhalten des Kindes

Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist in schulischen und erzieherischen Angelegenheiten generell **die erste Ansprechperson** für die Eltern.
- Die Klassenlehrpersonen tragen auch die Verantwortung für die Information und den Kontakt zum Elternhaus. In schwierigen Schulsituationen beraten sie die Eltern.

Schulleitung (SL)

- Die Schulleitung ist für die Administration, die Organisation des Schulbetriebes, für die pädagogische Führung sowie für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität verantwortlich
- Sie ist Vorgesetzte der Lehrpersonen und vertritt die Schule nach aussen
- Die Schulleitung ist Anlaufstelle für Neuzuzüger und Auskunftsstelle bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Schule, soweit diese nicht die Aufgaben der Klassenlehrpersonen direkt betreffen

Schulkommission

- Die Schulkommission leitet die Volksschulen Thun (KG -9. Klasse) als Gesamtorganisation
- Gibt strategische Ausrichtung der Schulen vor (Leistungsvereinbarung)
- Verantwortlich für den Vollzug der Gesetze, Reglemente und Gemeindebeschlüsse und für die Führung des Finanz- und Rechnungswesens verantwortlich.
- Ist vorgesetzte Stelle der Schulleitungen (Personalführung)

Schulinspektorat

- Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren üben die Aufsicht aus über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen. Sie beraten die Schulleitungen, die Behörden sowie weitere Beteiligte.
- Die Schulinspektorin führt die Controllinggespräche mit der Schulleitung .
- Bei Schullaufbahnentscheiden der Schulleitung ist die Schulinspektorin die nächste Beschwerdeinstanz.

Fragen



Danke für Ihr Interesse!

